

MITTEILUNG

Die 92. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 24. März 2025, 9:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (Raum 349.2)/LPK-Raum (Raum 349.3)¹
statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung²

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen Peter Schur (Reservistenverband)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 177
- 2. Vernehmung des Zeugen Gerd Kropf (RSU-Kompanie)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 178
- 3. Vernehmung des Zeugen VS 23**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 176

Martina Tegtmeyer
Vorsitzende

¹ Die Vernehmung zu TOP 3 kann von den Besucherinnen und Besuchern akustisch im LPK-Raum mitverfolgt werden (Beschluss des PUA NSU II/Rechtsextremismus in der 91. Sitzung am 3. März 2025 zur teilweisen Beschränkung der Öffentlichkeit). Der Zutritt zum Demmlersaal ist Besucherinnen und Besuchern während dieser Vernehmung nicht gestattet.

² Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse pu1wp8@landtag-mv.de **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.